

Antrag 41/II/2018

Beschluss

Annahme in der Fassung des Parteitages

Wirtschaft demokratisieren - Betriebsräte stärken!

Wir fordern, dass

- in Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist - solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert - eine Gewerkschaft berechtigt, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat zu übertragen. Soweit ein solcher nicht gewählt worden ist, kann die Gewerkschaft die Betriebsversammlung selbst durchführen oder einem*er Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen. Das Einberufungsrecht steht der Gewerkschaft zu, die nach Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes zuständig wäre.
- an allen Landgerichten in Deutschland Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies soll dazu führen, dass gegen Behinderungen bei der Gründung oder der Arbeit von Betriebsräten seitens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt wird, Belegschaften in der Beweissicherung unterstützt werden, es ggf. schneller zur Anklage kommt, und schlussendlich alle Verstöße auch zu Verurteilungen führen.
- arbeitsrechtliche Voraussetzungen für in Franchise - Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmer*innen geschaffen werden, damit diese ihre Mitbestimmungsrechte umfassend wahrnehmen können.
- Instrumente und Strategien zur besseren Information und Kommunikation über betriebliche Mitbestimmung in der Öffentlichkeit und in den Betrieben entwickelt werden.
- Wir wollen gemeinsam mit den Gewerkschaften einen Weg entwickeln, wie wir eine Verpflichtung des Arbeitgebers umsetzen, in betriebsratslosen Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten einmal jährlich eine Betriebsversammlung einzuberufen. Ausgestaltung, Organisation und Leitung soll dabei dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerkschaften oder einem*einer anderen Arbeitnehmer*in in seinem*ihrem Betrieb übertragen werden, um die Einberufung einer Betriebsversammlung zu ermöglichen mit dem Ziel, einen Betriebsrat zu gründen.
- Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße angewandt.

Überweisen an

Bundesparteitag-2019